



## Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2026

Pilotversuchsverordnung über die Qualitätssicherung des kantonalen Bedrohungsmanagements; Verlängerung bis 31. August 2028

P231075

1. Der Regierungsrat genehmigt die Verlängerung der Pilotversuchsverordnung über die Qualitätssicherung des kantonalen Bedrohungsmanagements innerhalb des Justiz- und Sicherheitsdepartementes bis zum 31. August 2028.
2. Der Regierungsrat genehmigt die Anpassungen des Verordnungstextes gemäss der Beilage «Änderungen der Pilotversuchsverordnung».

### Begründung

Das Bedrohungsmanagement ist ein standardisiertes Vorgehen zur Verhinderung von zielgerichteter Gewalt durch interdisziplinäre Einschätzung konkreter Fälle und der Unterstützung von Gefährdenden und Gefährdeten - namentlich im Bereich von Häuslicher Gewalt, Gewalt aufgrund psychischer Störungsbilder und gewaltbereitem Extremismus. Seit 2021 ist das kantonale Bedrohungsmanagement eine polizeiliche Aufgabe, die von einer übergeordneten Qualitätssicherung begleitet wird. Diese wurde im Rahmen eines Pilotversuchs vorübergehend auf Verordnungsebene geregelt und soll vertieft evaluiert werden, um dem Grossen Rat eine Entscheidungsgrundlage zu geben, in welcher Form er die Qualitätssicherung in ein Gesetz überführen möchte. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat die vertiefte Evaluation vorlegen, sobald diese in ausreichendem Masse stattgefunden hat und verlängert daher die Pilotversuchsverordnung um zweieinhalb Jahre. Die Verordnung bildet die Rechtsgrundlage für den Datenaustausch zwischen der Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe (Generalsekretariat) und der Abteilung Bedrohungsmanagement (Kantonspolizei) zur Qualitätssicherung.

